



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Wachstum nur mit starken Städten und Gemeinden

**BILANZ 2009 und AUSBLICK 2010
der deutschen Städte und Gemeinden**

WAHLPLAKAT
2010-2020

Schuldensumpf trocken legen!

- Reformen vorantreiben
- mehr Steuern zahlen
- länger arbeiten

Zukunft in Solidarität sichern!

Inhalt

1	Rettungsschirm für Städte und Gemeinden aufspannen	2
1.1	Dramatisch einbrechende Steuereinnahmen	2
1.2	Kaum Konsolidierungsspielraum auf der Ausgabenseite	3
1.3	Kommunale Aufgaben auf dem Prüfstand	3
1.4	Kassenkredite explodieren	3
1.5	Konjunkturpaket II zeigt Wirkung	3
1.5.1	Investitionsprogramm findet sinnvolle und zügige Umsetzung	4
1.5.2	Wirkung zum richtigen Zeitpunkt	4
1.5.3	Keine wirtschaftliche Entwicklung ohne kommunale Infrastruktur!	4
1.5.4	Maßnahmen zur Stärkung unserer Zukunftsfähigkeit	4
1.5.5	Bürokratieabbau vorantreiben	4
1.6	Kommunale Investitionskraft stärken	5
1.7	Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse	5
1.8	Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht verkraftbar	5
1.9	Finanzierungsdefizite im zweistelligen Milliardenbereich	5
2	Sozialausgaben Sprengsatz in den Haushalten	6
2.1	Soziale Leistungen auf Bedürftige konzentrieren	6
2.2	Eingliederungshilfen für Behinderte reformieren	6
2.3	Pflegeversicherung zukunftsfest machen	7
2.4	Altersarmut bekämpfen	7
3	Ausbau der Kleinkinderbetreuung solide finanzieren	7
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
4.1	Jobcenterreform: Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen vorantreiben	8
4.2	Bundesanteil an den Unterkunftskosten erhöhen	9
5	Sachverständigenrat für Gewaltprävention einrichten	10
6	Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vorantreiben	10
7	Vergaberecht entbürokratisieren	11
7.1	EU-Recht nicht zusätzlich verschärfen	11
7.2	Bieterrechtsschutz nicht ausdehnen	11
7.3	Interkommunale Kooperationen freistellen	11
8	Beim Klimaschutz global denken, kommunal handeln	12
9	Starke kommunale Rechte im EU-Vertrag von Lissabon	13
9.1	Kommunale Daseinsvorsorge als nationale Aufgabe sichern	13
9.2	Mehr kommunaler Einfluss im Ausschuss der Regionen	13



Vorwort

Reformen anpacken

Die deutschen Städte und Gemeinden stehen vor einem schwierigen Jahr 2010. Die Finanzmarktkrise erreicht die Kommunen in voller Breite. Gewaltige Verwerfungen in den Haushalten sind die Folge. Nie standen in der Geschichte der Bundesrepublik die Kommunen vor derartigen Finanzproblemen. Die Handlungsspielräume sind dramatisch eingeschränkt. Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr. Die Städte und Gemeinden werden gezwungen, die Leistungen für die Bürger weiter einzuschränken, die Investitionen zurückzufahren und die Verschuldung zu erhöhen.

Angesichts der großen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Klimaschutz und Infrastruktur sind leistungsfähige und starke Städte und Gemeinden aber unverzichtbar. Die Politik muss die Kommunen stärken und ihre Investitionsfähigkeit sichern, nur so können die notwendigen Arbeitsplätze vor Ort gesichert und ausgebaut werden. Ohne starke Städte und Gemeinden wird Deutschland den Wachstumspfad zeitnah nicht wieder erreichen.

Neben starken Städten und Gemeinden muss auch die Leistungsfähigkeit des Staates sichergestellt werden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren.

Nur so können wir den Schuldensumpf trocken legen. Derzeitige Zinszahlungen für Kredite in Höhe von jährlich mehr als 70 Milliarden Euro schränken die Gestaltungsmöglichkeiten erheblich ein. Weitere Steuererleichterungen sind deshalb der falsche Weg. Die Bürger werden bereits durch die Beschlüsse der vorherigen Bundesregierung und durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab 1. Januar 2010 um rund 20 Milliarden Euro entlastet.

Notwendig sind grundlegende Reformen, den Sozialstaat zukunftsfest zu machen, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen. Dazu gehört unter anderem der schnelle Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes damit Deutschland den Anschluss an die moderne Informationsgesellschaft nicht verpasst. Ohne diese Voraussetzungen wird auch die Bildungsrepublik Deutschland nur eine Vision bleiben.

Wir brauchen eine Steuerreform, die unser System transparenter und weniger bürokratisch gestaltet sowie sicherstellt, dass Bund, Länder und Gemeinden handlungsfähig bleiben und wenigstens mittelfristig in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben aus den Einnahmen zu finanzieren ohne immer neue Schulden aufnehmen zu müssen.

Berlin, zum Jahreswechsel 2009/2010



Christian Schramm
Oberbürgermeister
Präsident



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer

1 Rettungsschirm für Städte und Gemeinden aufspannen

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind in den Städten und Gemeinden immer deutlicher zu spüren. Steuereinnahmen brechen dramatisch ein, gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben. Kommunen sollen Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, Schulen sanieren und Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen und mit Investitionen das örtliche Handwerk stärken – kurzum ein attraktives Umfeld vor Ort garantieren.

Diese Leistungen werden von Bund und Ländern den Kommunen auferlegt und gleichzeitig werden den Bürgerinnen und Bürgern immer weitere Leistungen versprochen: Im Rahmen eines Rechtsanspruches sollen innerhalb weniger Jahre Hunderttausende von Krippenplätzen geschaffen werden, Kommunen sollen mehr für Bildung tun, investieren und zum Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig fordern Staat und Gesellschaft bürgerfreundliche Kommunen und eine Neuausrichtung der Kommunen für die älter werdende Gesellschaft. Wie das vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzlage realisiert werden kann, bleibt völlig offen.

Die Schere zwischen weg brechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben der Kommunen wird sich in den nächsten Jahren weiter öffnen. Die Finanzkrise bestimmt längst die politischen Entscheidungen vor Ort. Pflichtaufgaben und Personallasten können oftmals nur durch Kassenkredite finanziert werden.

Alein in den ersten neun Monaten dieses Jahres stiegen die Kassenkredite um +3,9 Milliarden Euro auf 33,8 Milliarden Euro an. Inzwischen liegt der Anteil der Kassenkredite an der Gesamtverschuldung der Kommunen bei 31 Prozent! Damit muss die heutige Lebensqualität von den folgenden Generationen finanziert werden – eine unverantwortliche Entwicklung.

Die kommunale Selbstverwaltung ist akut in Gefahr! Die vermehrte gesetzliche Aufgabenzuweisung durch Bund und Länder sowie zunehmende Qualitätsanforderungen ohne angemessenen finanziellen Ausgleich führen zu einer dramatischen Überlastung der Kommunen. Attraktivität und Lebensqualität für Bürger und Unternehmen werden damit in Frage gestellt. Die Kommunen werden ihre öffentlichen Aufgaben in Zukunft nicht mehr in dem Umfang und der Qualität erfüllen können. Dies hat auch gravierende Auswirkungen für Staat und Gesellschaft.

Angesichts dieser prekären Lage fordern die deutschen Städte und Gemeinden einen Rettungsschirm und ein dauerhaftes kommunales Konsolidierungspaket. Hierzu gehören

- Deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger.
- Kompensation der Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.
- Kurzfristige Überbrückungshilfen für mindestens zwei Jahre, damit Städte und Gemeinden in der Krise im Interesse von Staat und Gesellschaft handlungsfähig bleiben.
- Kurzfristige Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Handicap.
- Finanziell unterlegtes Bekenntnis des Bundes, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.
- Ein dauerhaftes Konzept, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert, dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer.

Der Bund muss zur Lösung der drängenden Probleme einen Rettungsschirm aufspannen, der die Investitionskraft der Kommunen stärkt, Wachstum ermöglicht und die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert.

1.1 Dramatisch einbrechende Steuereinnahmen

Nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2009 müssen die Städte und Gemeinden im Jahr 2009 weitere Steuermindereinnahmen in Höhe von -1 Milliarde Euro hinnehmen. Damit summieren sich die Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden allein im Jahr 2009 auf -7,7 Milliarden Euro. Die Ursache hierfür liegt vor allem in einem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen von über -17 Prozent. Das trifft die Kommunen besonders hart, denn die Gewerbesteuer ist nach wie vor ihre Haupteinnahmequelle. Die Rückgänge bei den Steuereinnahmen sind aber nicht allein der Krise geschuldet; ein Drittel der

Mindereinnahmen ist auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen. Zu nennen sind insbesondere das Bürgerentlastungsgesetz, die beiden Konjunkturpakete sowie das Familienleistungsgesetz. Noch nicht in die Steuerschätzung eingeflossen sind die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes; diese Mindereinnahmen kommen also noch dazu. Schließlich erhalten die Kommunen sinkende Zuweisungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

1.2 Kaum Konsolidierungsspielraum auf der Ausgabenseite

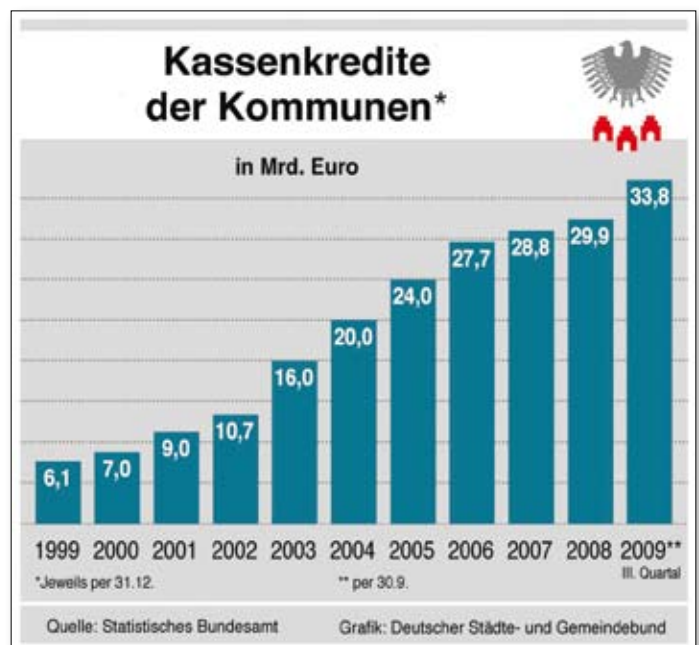
Ein Blick auf die Ausgabenseite verdeutlicht die schwierige Situation, in der sich die kommunalen Haushalte befinden. Denn auch auf der Ausgabenseite stehen die kommunalen Finanzen unter erheblichem Druck. So ist der Anteil der Sozialausgaben – ein von den Städten und Gemeinden kaum beeinflussbarer Kostenblock – an den Ausgaben der Kommunen in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen. Für das Jahr 2009 ist ein weiterer Anstieg auf knapp 40 Milliarden Euro zu erwarten. Damit haben sich die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen seit der Wiedervereinigung nahezu verdoppelt. Viele der kommunalen Aufgaben sind als gesetzliche Aufgaben pflichtig vorgeschrieben und müssen demnach wahrgenommen werden. Daher ist für Kürzungen auf der Ausgabenseite seitens der Kommunen nur wenig Spielraum vorhanden; grundlegende Änderungen können allein durch Bund und Länder erfolgen.

1.3 Kommunale Aufgaben auf dem Prüfstand

Viele Städte und Gemeinden sind bereits heute finanziell nicht mehr in der Lage, freiwillige Leistungen anzubieten. Gerade die freiwilligen Aufgaben prägen aber das Leben der Bürger vor Ort. Bibliotheken, Schwimmbäder oder der öffentliche Nahverkehr bedeuten ein Stück Lebensqualität. Sie sind zudem ein Kernstück kommunaler Selbstverwaltung! Damit es nicht soweit kommt, dass die Kommunen ihre Aufgaben in Zukunft nicht mehr erfüllen können, müssen alle kommunalen Aufgaben auf den Prüfstand. Eine grundlegende Aufgabenkritik ist notwendig. Kürzungen sind unvermeidlich. Hier sind Bund und Länder gefordert! Die Kommunen müssen bei den von Bund und Ländern auferlegten Aufgaben entlastet, staatliche Standards müssen abgebaut werden. Das Konnexitätsprinzip, das einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die staatliche Aufgabenübertragung sicherstellen soll, muss strikt eingehalten werden.

1.4 Kassenkredite explodieren

Den Städten und Gemeinden bleibt oft nur die Flucht in die Verschuldung. Zentrales Indiz für eine angespannte Haushaltslage sind die Kassenkredite, die sich in den letzten zehn Jahren mehr als verfünffacht haben. Bereits zum Ende des dritten Quartals 2009 stiegen die Kassenkredite auf 33,8 Milliarden Euro an. Dies ist ein Zuwachs um mehr als 3,9 Milliarden Euro in nur neun Monaten. Viele Städte und Gemeinden können ihre laufenden Ausgaben demnach nur noch über Kassenkredite finanzieren. Kassenkredite – eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Schuldenfinanzierung. Inzwischen liegt der Anteil der Kassenkredite an der Gesamtverschuldung der Kommunen bei 31 Prozent – mit steigender Tendenz!



1.5 Konjunkturpaket II zeigt Wirkung

Die Kommunen tragen rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen in Deutschland. Kommunale Infrastrukturinvestitionen sind ein guter Konjunkturmotor. Auch in der gegenwärtigen Krise werden die Kommunen ihrer Verantwortung für die öffentliche Infrastruktur gerecht. Ungeachtet der angespannten Haushaltslage investieren sie kräftig. Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen zehn Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Kofinanzierungsanteils von Ländern und Kommunen steht insgesamt ein Betrag von 13 Milliarden Euro zur Verfügung.

1.5.1 Investitionsprogramm findet sinnvolle und zügige Umsetzung

In einem gemeinsamen Kraftakt haben Bund, Länder und Gemeinden in kurzer Zeit die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes vorangetrieben. Mitte November 2009 waren bereits mehr als 29000 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über elf Milliarden Euro angeschoben. Die Maßnahmen stabilisieren insbesondere die Bauinvestitionen und tragen somit zu einer konjunkturellen Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Weitere Vorhaben sind in der Planung. Vor diesem Hintergrund ist die teilweise geübte Kritik, das Programm entfalte seine Wirkung nicht, da erst ein geringer Anteil an Bundesmitteln abgerufen worden ist, unberechtigt. Erst wenn Projekte wie etwa die Sanierung von Schulen und Kindergärten fertig gestellt sind und die Schlussrechnung der Länder vorliegt, fließt das Geld vom Bund. Die stabilisierende Wirkung des Konjunkturpaketes tritt jedoch nicht erst mit der Abrechnung ein, sondern bereits dann, wenn Aufträge vergeben werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt erlangen die Betriebe die notwendige Planungssicherheit und können so beispielsweise ihren Personalbedarf einschätzen, so dass positive Impulse für die Realwirtschaft erfolgen.

1.5.2 Wirkung zum richtigen Zeitpunkt

Auch wenn die jüngsten Wirtschaftsprognosen Anlass zur Hoffnung geben und sich aktuell die Wirtschaftsdaten etwas aufhellen, ist keine konkrete Aussage zum Ende der derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise möglich. 2010 wird die Zahl der Arbeitslosen deutlich steigen, insbesondere wenn die Zahlung des Kurzarbeitergeldes ausläuft. Die Wirtschaftsinstitute erwarten insoweit einen Rückgang des privaten Konsums. Das Konjunkturpaket wird vor diesem Hintergrund dazu beitragen, die Wirtschaft insgesamt zu stärken.

1.5.3 Keine wirtschaftliche Entwicklung ohne kommunale Infrastruktur!

Das kommunale Investitionsprogramm ist eine wichtige und richtige Entscheidung gewesen. Versuchen, dieses kleinreden zu wollen, ist entschieden entgegenzutreten. Ohne kommunale Infrastruktur ist eine wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht möglich. Das Leben findet in den Städten und Gemeinden statt. Wir brauchen Straßen genauso wie Kindertagesstätten und Schulen, die in einem ordentlichen Zustand sind, damit die Menschen leben und arbeiten können. Der Mittelstand hat in seiner Gesamtheit eine größere

ökonomische Bedeutung als die Großindustrie. Gerade die vor allem mittelständisch geprägte Bauwirtschaft profitiert unmittelbar von den Maßnahmen des Konjunkturpaketes, denn zwei Drittel aller öffentlichen Aufträge im Baubereich sind kommunale Aufträge. Viele der Projekte schaffen zudem zusätzliche Nachfrage, indem sie privates Kapital aktivieren und Arbeitsplätze schaffen.

1.5.4 Maßnahmen zur Stärkung unserer Zukunftsfähigkeit

Die Investitionen der Städte und Gemeinden stützen aber nicht nur die Konjunktur und Wirtschaft, sondern stellen gleichzeitig nachhaltige Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes dar. In einer modern ausgestatteten Schule lernt es sich besser, als in einer zugigen Schule mit veralteten Rechnern. Vor dem Hintergrund, dass Bildung eine unserer wichtigsten Ressourcen und ein „Rohstoff“ ist, über den wir in ausreichendem Maße in Deutschland verfügen können, ist die Entscheidung, einen Schwerpunkt des Investitionsprogramms im Bereich Bildung zu setzen, ein wichtiges Signal in die richtige Richtung.

Durch die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und Schulen können die Städte und Gemeinden zudem einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten und künftig einen Teil an Energiekosten, die die kommunalen Haushalte jährlich mit ca. 2,6 Milliarden Euro belasten, einsparen.

1.5.5 Bürokratieabbau vorantreiben

Im Rahmen der Entstehung und Umsetzung des Konjunkturpaketes II ist aus Sicht der Kommunen die Bereitschaft des Bundes, aber auch der Länder bemerkenswert gewesen, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Damit das Maßnahmenprogramm funktioniert, mussten die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch rechtlich in die Lage versetzt werden, Investitionen schnell umzusetzen. Durch die Lockerung des Vergaberechts dahingehend, dass Kommunen bei einem Auftragswert von einer Million Euro im Baubereich und bis zu 100000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich lediglich eine beschränkte Vergabe vorzunehmen brauchen, sind wesentliche bürokratische Hürden genommen worden. Auch die seit August geltende Änderung des Art. 104 b des Grundgesetzes zeigt, dass ein vernünftiges Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen möglich ist. Ursprünglich sah das Grundgesetz vor, dass Bundesmittel nur dort verwendet werden dürfen, wo der Bund auch eine Gesetzgebungskompetenz hat. Das

bedeutete, dass zwar die Schulen von den Kommunen saniert werden konnten, sie aber beispielsweise keine neuen Computer oder neues Bildungsinventar anschaffen durften. Der DStGB hatte sich für eine entsprechende Änderung der Regelung stark gemacht. Beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel können die Kommunen nun durch die neue Fassung des Art. 104 b Grundgesetz größere Gestaltungsspielräume ausschöpfen.

1.6 Kommunale Investitionskraft stärken

Der kommunale Investitionsbedarf wird vom Deutschen Institut für Urbanistik für die Jahre 2006 bis 2020 auf 704 Milliarden Euro beziffert. Die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz sind ein positiver Ansatz, den Investitionsstau auf kommunaler Ebene abzubauen; sie können das Problem aber nicht lösen. Gerade bei angespannter Haushaltslage sparen die Kommunen zuerst bei den Investitionen, da andere Einsparmöglichkeiten vielfach nicht bestehen. Insofern ist mit Auslaufen des Konjunkturpakets II von einem deutlichen Rückgang der kommunalen Investitionen auszugehen. Damit die Kommunen ihre Investitionsplanungen langfristig und am gesamtwirtschaftlichen Bedarf ausrichten können, benötigen sie eine ausreichende Finanzausstattung. Nur bei ausreichender finanzieller Leistungsfähigkeit können die Kommunen Kredite aufnehmen und Investitionen durchführen.

1.7 Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die zentrale finanzpolitische Herausforderung der näheren Zukunft. Der DStGB hat sich stets für eine Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts ausgesprochen und die mit der Schuldenbremse im Grundgesetz verankerte Regelung zur Begrenzung der Staatsverschuldung begrüßt. Die dadurch vorgegebene sukzessive Rückführung der strukturellen Neuverschuldung schränkt die im Zuge der Krise bereits engen finanziellen Spielräume von Bund und Ländern in den nächsten Jahren zusätzlich massiv ein. Auch die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2009 untermauern die Position des DStGB, wonach es für Steuersenkungen keinen Spielraum gibt.

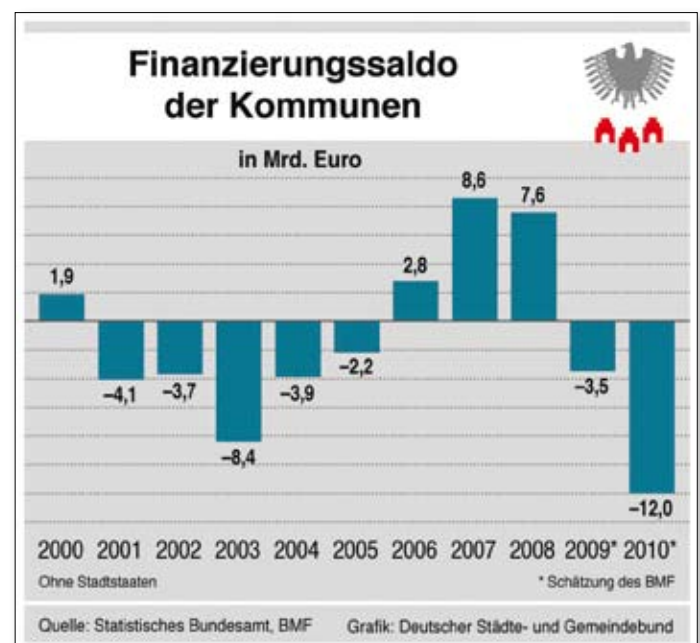
1.8 Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht verkraftbar

Die neue Bundesregierung hat die ersten steuerpolitischen Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz sollen Familien

mit Kindern und Unternehmen entlastet werden. Das Maßnahmenpaket, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, umfasst insgesamt ein Entlastungsvolumen von 8,5 Milliarden Euro. Die Kommunen sind mit Mindereinnahmen von -1,6 Milliarden Euro betroffen. Die Finanzlage der Kommunen ist aber so dramatisch, dass sie einen weiteren Rückgang ihrer Einnahmen um -1,6 Milliarden Euro nicht verkraften können. Das Risiko, dass sich durch die Steuerentlastungen zum jetzigen Zeitpunkt die Verschuldungsproblematik erheblich erhöht und so die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts gefährdet, beobachten die Kommunen mit großer Sorge. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verschärft das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden.

1.9 Finanzierungsdefizite im zweistelligen Milliardenbereich

Bereits im Jahr 2010 droht den Kommunen in Deutschland ein Defizit in zweistelliger Milliardenhöhe. Ein bisher unbekanntes Ausmaß! Für die kommenden Jahre bis 2013 sind Finanzierungsdefizite von durchschnittlich mehr als -12 Milliarden Euro jährlich zu erwarten. Während mit der Steuerschätzung vom November 2009 die Prognose für das Jahr 2010 insgesamt nach oben korrigiert wurde, wurden den Kommunen für das Jahr 2010 zusätzliche Einnahmerückgänge in Höhe von ca. -1,1 Milliarden Euro prognostiziert. Mit zeitlicher Verzögerung wird die Krise im Jahr 2010 auch den Arbeitsmarkt erreichen und sich dann in deutlich steigenden Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten verschärft niederschlagen.

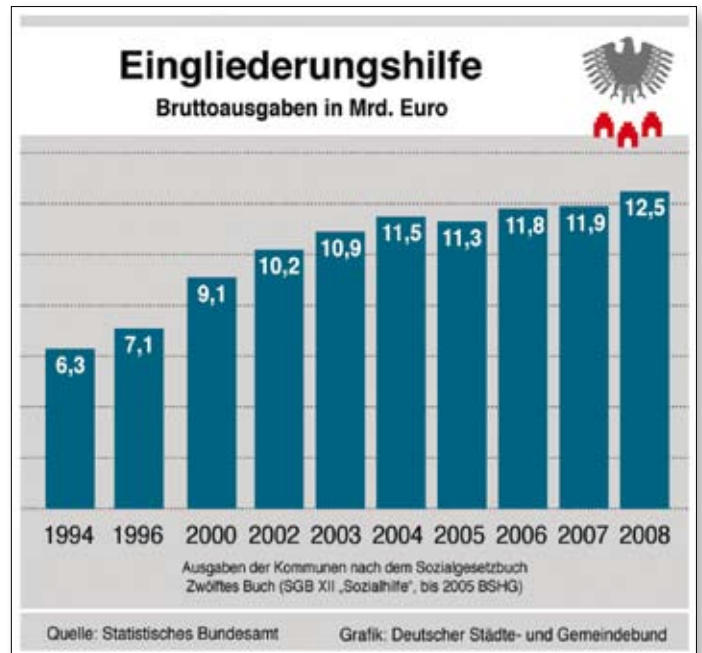


2 Sozialausgaben Sprengsatz in den Haushalten

2.1 Soziale Leistungen auf Bedürftige konzentrieren

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen steigen ständig weiter an. Trotz der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die die Kommunen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt entlasten sollte, wenden die Kommunen über 21 Milliarden Euro für Sozialhilfeleistungen allein nach dem zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen Sozialgesetzbuch XII auf. Insgesamt geben die Kommunen 2009 knapp 40 Milliarden Euro für soziale Leistungen aus.

Der Bund ist gefordert, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen, da gesamtstaatliche Aufgaben finanziert werden. Zum anderen müssen durch gesetzgeberische Maßnahmen die Ausgaben reduziert werden. Hier fehlt es am erforderlichen Mut der Politik. Statt den Versorgungsstaat auf den Sozialstaat zurückzuführen und damit die nachhaltige Finanzierung zu sichern, werden den Bürgerinnen und Bürgern immer neue Leistungen versprochen. Die Politik hat über Jahrzehnte den Bürger daran gewöhnt, dass er immer mehr und bessere Leistungen vom Staat erhält und niemand hat gefragt, woher das Geld dafür kommt. Das Bewusstsein, dass der Staat nur das Geld verteilen kann, das er vorher den Bürgern abgenommen hat, ist verkümmert. Notwendig sind mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge.



2.2 Eingliederungshilfen für Behinderte reformieren

Nach wie vor steigen die Kosten bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Die Ausgaben haben sich allein seit 1994 fast verdoppelt.

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, das die Bürger jeden Tag überall in Deutschland treffen kann. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, deren Finanzierung die Gemeinden und Gemeindeverbände überfordert. Aus kommunaler Sicht ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung alle bisher unterbreiteten Reformvorschläge, die mit einer teilweisen Verlagerung von Eingliederungsleistungen auf den Bund (zum Beispiel die Einführung eines Bundesteilhabegeldes) verbunden sind, ablehnt.

Notwendig sind eine stärkere subjektbezogene Finanzierung, vollumfängliche Leistungen aus der Pflege- und Krankenversicherung sowie die Schaffung eines Marktes von Anbietern, um einen Preis- und Leistungswettbewerb zu eröffnen. Der Nachranggrundsatz muss gestärkt werden. Die Eingliederungshilfe wird nahezu ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt.

2.3 Pflegeversicherung zukunftsfest machen

Die Pflegeversicherung wird sich immer mehr zu einem Sprengsatz für die kommunalen Haushalte entwickeln. Die Finanzmittel werden knapper, die Beitragssätze und die Fallzahlen steigen, es droht ein Mangel an Pflegekräften. Die demographische Entwicklung wird die Probleme noch verstärken.

Das im vergangenen Jahr verabschiedete Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat zwar zu begrüßenswerten Verbesserungen für Pflegebedürftige geführt, die zentrale Frage der finanziellen Nachhaltigkeit blieb jedoch nach wie vor unbeantwortet.

Die in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Ankündigung, die umlagefinanzierte Pflegeversicherung durch eine verpflichtende Eigenvorsorge im Wege der Kapitaldeckung zu ergänzen, entspricht einer langjährigen Forderung des DStGB. Die gilt auch für die Ankündigungen der Entbürokratisierung der Pflegeversicherung sowie der Anerkennung der Arbeit ausländischer Hilfskräfte.

2.4 Altersarmut bekämpfen

Eine enorme Belastung kommt auf die Städte und Gemeinden durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu. Die Ausgaben hierfür haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 nahezu verdreifacht.

Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen. Die wesentlichen Ursachen sind in der demographischen Entwicklung, insbesondere in den gesetzgeberischen

Maßnahmen des Bundes zu suchen. Dazu zählt unter anderem die Privilegierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber den anderen Leistungsarten der Sozialhilfe. Darüber hinaus führen auch die nur geringfügigen Rentenanwartschaften von Langzeitarbeitslosen zu einer stärkeren Inanspruchnahme. Die Kommunen haben auf diese Faktoren keinen Einfluss. Der gefundene Kompromiss von Bund und Ländern über den Anteil des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, fängt bei weitem jedoch nicht die immensen Kostenbelastungen der Kommunen auf.



3 Ausbau der Kleinkinderbetreuung solide finanzieren

Die Lage in den Städten und Gemeinden zeigt, dass der vom Bundestag beschlossene Ausbau der Kinderbetreuung, bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen und ab 2013 für die Ein- und Zweijährigen ein Rechtsanspruch zu garantieren, nicht einzulösen sein wird.

Der Kostenberechnung von Bund und Ländern ist von kommunaler Seite immer wieder widersprochen worden. Allein für die Betriebskosten geht der DStGB ab 2013 von jährlichen Mehrkosten bei der Schaffung von 750000 zusätzlichen Plätzen für unter Dreijährige (Ziel 35 Prozent) von 3,1 Milliarden Euro aus, der Bund

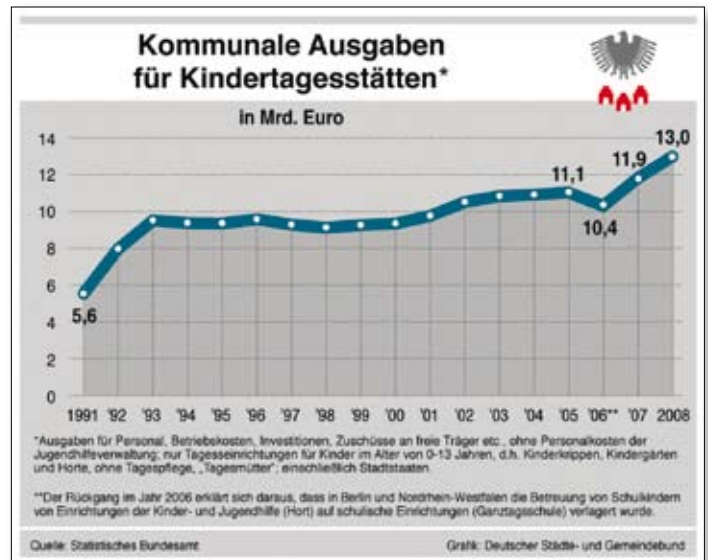
von 2,3 Milliarden Euro. Der jetzt verankerte Rechtsanspruch geht über die Quote von 35 Prozent hinaus und wird zusätzlich weitere 250000 Plätze erforderlich machen. Die zusätzlichen Betriebsausgaben werden sich ab 2013 dann auf rund 4,5 Milliarden Euro belaufen.

Nach einer aktuellen forsa-Umfrage im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände wird die Zielmarke 35 Prozent nicht ausreichen, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Der tatsächliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige liegt nach dieser Umfrage bei rund 65 Prozent. Dies bedeutet, dass über die Quote von 35 Prozent noch einmal zusätzlich 630000 Plätze



geschaffen werden müssten. Dies ist nicht nur finanziell illusorisch, sondern auch die dann notwendigen 150 000 Erzieherinnen und Tagespflegepersonen werden nicht zur Verfügung stehen.

Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, die tatsächlichen finanziellen Grundlagen für den Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 neu zu berechnen und auf eine realistische Basis zu stellen. Darüber hinaus ist eine Revisionsklausel einzuführen mit dem Ziel, im Jahr 2012 den Ausbaustand zu



überprüfen und soweit erkennbar das Ausbauziel zur Erfüllung des Rechtsanspruches aus finanziellen aber auch aus tatsächlichen Gründen nicht erreichbar ist, den Rechtsanspruch zeitlich zu verschieben.

Anfang 2009 gab es in Deutschland rund 417 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Gegenüber 2002 sind damit annähernd 230 000 Plätze, vornehmlich im Westen, neu entstanden.

Die Anstrengungen der Kommunen, das Betreuungsangebot für Kinder stetig auszubauen, sind mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden. Im Jahr 2008 kletterten die kommunalen Ausgaben auf netto 13,0 Milliarden Euro.

4 Grundsicherung für Arbeitsuchende

4.1 Jobcenterreform: Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen vorantreiben

Derzeit nehmen die Bundesagentur und die Kommunen ihre Aufgabe in 346 sogenannten Arbeitsgemeinschaften gemeinsam wahr. Dazu kommen noch 69 Optionskommunen. In 23 Fällen führen die Bundesagentur und die Kommunen die Aufgaben getrennt durch. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2007 die Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Organisationsform für die Umsetzung des SGB II zu schaffen. Die neue Regierungskoalition hat sich darauf verständigt, die Aufgaben der Grundsicherung zukünftig durch die

kommunalen Träger und die Bundesagentur getrennt wahrzunehmen. Die bestehenden 69 Optionskommunen können die Aufgabe dauerhaft wahrnehmen. Eine Erweiterung der Option ist ausgeschlossen.

So ist auch in Zukunft eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen möglich. Der DStGB begrüßt diese neuen Vorschläge und fordert die Realisierung umfangreicher Beauftragungsmöglichkeiten auch der kreisangehörigen Städte im Fallmanagement für besondere Personengruppen.

Der DStGB schlägt für die weitere Ausgestaltung vor, die Jobcenter als Zentren für Arbeit (ZfA) neu zu organisieren. Das ZfA wäre nach einer Gesetzesänderung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kommunen und Bundesagentur unter einem Dach und aus einer Hand zu organisieren. Ein solches

ZfA ist verfassungsrechtlich zulässig und kann einfach-gesetzlich geschaffen werden. Dies hat das Gutachten des anerkannten Verfassungsrechtlers Professor Dr. Albert von Mutius ergeben. Das ZfA beruht auf einer klaren Verteilung der jeweiligen Verantwortung. Dennoch werden die zulässigen Möglichkeiten der Kooperation und Koordination der Leistungsgewährung im Interesse der Arbeitssuchenden ausgeschöpft. Dies hat folgende Vorteile:

- Erstbetreuung der Arbeitslosen aus einer Hand.
- Inhaltlich abgestimmte Leistungsgewährung in einem einzigen Bescheid.
- Dauerhafte und effektive Kooperationen zwischen Kommunen und Bundesagentur mit einheitlicher Außenvertretung (eine Behörde).
- Kommunen und Bundesagentur können ihre jeweiligen besonderen Fähigkeiten (zum Beispiel bei der Sozialbetreuung die Kommunen, bei Fortbildung und überregionaler Vermittlung die Bundesagentur) einbringen.
- Der Bund bleibt dauerhaft in der politischen Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und
- die Kommunen haben Rechtssicherheit bezüglich der Kosten und ihres Personals.

4.2 Bundesanteil an den Unterkunftskosten erhöhen

Der Bund will die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft von bundesdurchschnittlich 26 Prozent auf 23,6 Prozent absenken. Hintergrund ist, dass sich die Bundesbeteiligung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der tatsächlichen Entwicklung

der Kosten für Unterkunft und Heizung orientiert. Dies führt entgegen dem Gesetzeszweck einer kommunalen Entlastung von 2,5 Milliarden Euro strukturell und dauerhaft zu einer Entlastung des Bundes und einer Belastung der Kommunen von ca. zwei Milliarden Euro in 2010. Die derzeitige Berechnungsformel der Bundesbeteiligung führt zu dem widersinnigen Ergebnis, dass trotz ansteigender Kosten für Unterkunft die Bundesbeteiligung stetig absinkt. Eine an der Ausgabenentwicklung orientierte bundesdurchschnittliche Bundesbeteiligung hätte bereits im Jahr 2008 37,7 Prozent und im Jahr 2009 37,6 Prozent betragen müssen. Für 2010 errechnet sich ein bundesdurchschnittlicher Wert von 35,8 Prozent.

Der DStGB fordert deshalb weiterhin eine Beteiligung des Bundes, die sich nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an der tatsächlichen Kostenentwicklung bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung orientiert.

Der DStGB unterstützt die Aussagen des Koalitionsvertrages, die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung zu pauschalieren und damit das Verfahren zu entbürokratisieren. Die Höhe der Pauschale sollte nach Region und Haushaltsgröße differenziert gewährt werden. Die Regelungen über die angemessene Höhe der Leistung für Unterkunft und Heizung sind im besonderen Maße mit ursächlich für die Verfahrensflut vor den Sozialgerichten. 176 000 Verfahren sind vor den Gerichten anhängig, von denen sich ein Großteil um die Unterkunftskosten dreht. Eine pauschalierte Gewährung der Leistungen hätte auch den Effekt, die Selbstbestimmung der Leistungsempfänger zu stärken, denn sie könnten frei entscheiden, zu welchen Preisen sie Wohnraum nutzen wollen. Die Leistungsempfänger hätten auch einen Anreiz, Heiz- und Betriebskosten zu sparen.

5 Sachverständigenrat für Gewaltprävention einrichten



Amokläufe und brutale Gewalttaten im ÖPNV sind Spitzen einer unheilvollen Entwicklung. Sie gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Schwere und gefährliche Körperverletzungen von Jugendlichen haben zugenommen und verursachen, insbesondere bei älteren Menschen, ein Unsicherheitsgefühl. Die Ursachen sind vielschichtig.

Der DStGB schlägt vor, auf Bundesebene einen Sachverständigenrat für Gewaltprävention nach dem Vorbild des Zuwanderungsrates einzurichten. Der Anti-Gewalt-Rat sollte den Auftrag erhalten, die aktuelle Situation von Jugendgewalt einzuschätzen und ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, wie die Gewaltentwicklung nachhaltig gestoppt werden kann. Es geht um „Gewaltprävention vom Kindergarten bis zum Altenheim“, Ausbildung der Erzieherinnen und Lehrer, Antigewalttraining im Internet, Ausbau von Polizeipräsenz und Sicherheitskräften im ÖPNV, sowie um die konsequente Vernetzung von Akteuren wie Erzieher, Justiz, Jugendamt, Polizei, Kommunalverwaltung, Schulen und Sportverbänden. Nicht zuletzt muss sich der Rat auch damit befassen, wie eine bessere Gewaltprävention finanziert werden könnte.

6 Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vorantreiben

Bildung ist die Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft. Nur mit besserer Bildung werden die Wettbewerbs- und die Innovationsfähigkeit sowie die Zukunft des Sozialstaates gesichert und die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes gemeistert. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik. Das deutsche Bildungssystem muss trotz der Anstrengungen in den letzten Jahren noch besser werden. Noch immer verlassen jedes Jahr 65 000 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss die Schule, 400 000 Langzeitarbeitslose haben keinen Abschluss, es fehlen Lehrer, die Unterrichtsausfälle nehmen dramatische Folgen an. 300 000 Kinder und Jugendliche weigern sich jedes Jahr, regelmäßig die Schule zu besuchen.

Der DStGB unterstützt deshalb die Bemühungen, in Deutschland ein modernes Bildungssystem zu schaffen. Er erwartet in diesem Zusammenhang, dass die

seit Jahrzehnten in Deutschland geführte ideologische Strukturdebatte beendet wird. Strukturfragen über Schulformen müssen den inhaltlichen Fragen untergeordnet werden. Individualisiertes Lernen ist wichtiger als die Schulform, in der es stattfindet.

Die Städte und Gemeinden sind bereit, mehr Verantwortung für die Gestaltung des Bildungswesens im Rahmen so genannter kommunaler Bildungslandschaften zu übernehmen. Eine Reform des Bildungswesens wird nur mit den Kommunen gelingen. Sie sind mit ihren weitreichenden Zuständigkeiten, zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe, der Kultur, aber auch bei der Ausstattung von Schulen ein wichtiger Bildungspartner. Die Dualität der Schul- und Bildungsverantwortung zwischen Land und Kommunen hat sich überlebt. Vielmehr müssen alle kommunalen Bildungseinrichtungen vor Ort zusammengeführt werden. Im Übrigen brauchen wir weiterhin eine Verbesserung der Kindergärten als

Orte frühkindlicher Bildung, die bessere Vernetzung von Grundschulen und Kindergärten, den Ausbau einer echten Ganztagsbetreuung in Schulen, die Stärkung der Selbständigkeit von Schulen, die stärkere Einbindung der Wirtschaft mit Blick auf Praktikumsstellen und die stärkere Vernetzung beim Übergang in die Ausbildung, sowie die Nutzung des Schülerrückganges zur Qualitätsverbesserung, zum Beispiel zur Schaffung kleinerer Klassen.

Die notwendigen Verbesserungen des Bildungsstandortes müssen dauerhaft finanziert werden. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht, vor der Formulierung immer neuer Versprechen ein nachhaltiges und dauerhaftes Finanzierungskonzept zu beschließen. Bund und Länder müssen auf dem Weg in die Bildungsrepublik die Finanzierung sicherstellen und dafür sorgen, dass die Finanzmittel auch vor Ort ankommen.

7 Vergaberecht entbürokratisieren

Das jährliche Auftragsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland liegt bei ca. 250 Milliarden Euro. Ein erheblicher Teil dieses Auftragsvolumens entfällt auf die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Städte, Gemeinden und Landkreise. Die kommunalen Investitionen in die Infrastruktur umfassen die Vergabe von Bauleistungen (Straßen, energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten etc.), Lieferleistungen (Beschaffung von Informationstechnologie etc.) sowie komplexe Dienstleistungen (Planung und Betreibung einer Abfallentsorgungsanlage etc.). Diese Investitionen zugunsten von Bürgern und Wirtschaft erfordern ein unbürokratisches Vergaberecht. Hieran muss die Bundesregierung bei ihrem Ziel, das Vergaberecht zu reformieren, gemessen werden.

7.1 EU-Recht nicht zusätzlich verschärfen

Das deutsche Vergaberecht enthält über die Umsetzung von EU-Vorgaben hinaus überflüssige nationale Regelungen. Diese Zusatznormen führen zur Überbürokratisierung und begrenzen kommunale Handlungsspielräume. So sind auf EU-Ebene das offene und das nicht offene Verfahren gleichgestellt, während die Kommunen im deutschen Vergaberecht durch den Vorrang des offenen Verfahrens beschränkt werden. Anders als das einheitliche EU-Vergaberecht enthält das deutsche Recht zudem drei unterschiedliche Regelungsbereiche (VOB, VOL und VOF). Ein einheitliches und unbürokratisches deutsches Vergaberecht, das das EU-Recht nur 1:1 umsetzt, ist daher überfällig.

7.2 Bieterrechtsschutz nicht ausdehnen

Die Koalition plant einen verstärkten Rechtsschutz für Unternehmen bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-

Schwellenwerte. Aktuell können Bieter nur bei europaweiten Vergaben (Bau: 4,845 Millionen Euro; Liefer- und Dienstleistungen: 193 000 Euro) vor den Vergabekammern gegen Kommunen Nachprüfungsverfahren mit dem Ziel des Verbots des Zuschlags (Stopp der Investition) einleiten. Unterhalb dieser EU-Schwelle vergeben die Kommunen über 95 Prozent aller Aufträge, etwa im Rahmen des Konjunkturpakets II. Bei Rechtsverstößen der Auftraggeber können Unternehmen bereits heute Schadensersatz verlangen. Demgegenüber ist ein Gang vor die Vergabekammer und ein Verbot des Zuschlags unzulässig. Grund ist die Ermöglichung schneller Investitionen. Die Ausdehnung des „Rechtsschutzes auf Unterschwellenaufträge“ ist mit einem unbürokratischen und investitionsfreundlichen Vergaberecht unvereinbar. Sie wird daher abgelehnt.

7.3 Interkommunale Kooperationen freistellen

Rechtlich und sachlich nicht gerechtfertigt ist die von der Koalition geplante Ausdehnung des Vergaberechts auf interkommunale Kooperationen bei „nicht hoheitlichen Aufgaben“. Diese Eingrenzung widerspricht der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 9. Juni 2009 „Stadtreinigung Hamburg“. Sie schränkt Handlungsspielräume der Kommunen ein. Diese sind auf interkommunale Kooperationen, etwa im Abfallbereich und der Informationstechnologie, angewiesen. Auch führt eine Ausschreibung zu einer (Zwangs-) Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Der Bundesgesetzgeber muss daher klarstellen, dass interkommunale Kooperationen umfassend vom Vergaberecht freigestellt werden. Interkommunale Kooperationen sind keine Beschaffung auf dem – externen – Markt. Sie beinhalten rein interne Aufgabenübertragungen und lösen kein Vergaberecht aus.

8 Beim Klimaschutz global denken, kommunal handeln

Ohne die Kommunen sind weder das auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen – wenn gleich leider nur unverbindlich – anerkannte Zwei-Grad-Ziel noch die vom DStGB unterstützten nationalen Klimaschutzziele zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes erreichbar. Umso wichtiger ist es, dass bei der Umsetzung der



Klimaschutzziele die Schlüsselposition der Städte und Gemeinden Berücksichtigung findet. Der Klimaschutz ist fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik. Aktive Gestalter sind die Städte und Gemeinden insbesondere in ihrer Eigenschaft als Planungsträger zur Bereitstellung Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse etc.), als Lieferant (Stadtwerke) und Verbraucher von Energie (Öffentliche Gebäude und Beleuchtung etc.) sowie als größter öffentlicher Auftraggeber. Daneben motivieren die Kommunen als bürgernächste Ebene Privathaushalte und Unternehmen zu eigenen Klimaschutzbeiträgen.

Eine erfolgreiche Klimapolitik der EU, des Bundes und der Länder muss daher die in den Städten und Gemeinden vorhandenen Potenziale stärker unterstützen. Die gezielte Förderung kommunaler Investitionen zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindergärten im Rahmen des Konjunkturpakets II war und ist ein gutes Beispiel eines effektiven Klimaschutzes. Diese Investitionen schützen das Klima und senken die Energiekosten. Sie fördern zudem die ortsansässige und mittelständische Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze. Perspektivisch bietet insbesondere die Elektromobilität ein erhebliches Klimaschutzpotenzial, das sich durch die Förderung kommunaler Konzepte realisieren lässt.

9 Starke kommunale Rechte im EU-Vertrag von Lissabon

Nach einer mehrjährigen Reformdebatte ist am 1. Dezember 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Den Städten und Gemeinden ist es insbesondere durch die aktive Rolle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gelungen, in den Vertrag von Lissabon zentrale kommunale Forderungen an Europa einzubringen.

Hervorzuheben ist vor allem, dass folgende Bestimmungen nach dem Abschluss der laufenden Ratifizierungsverfahren des Vertrages in der EU verbindlich werden:

1. die ausdrückliche Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU,
2. die Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle,
3. den Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU,
4. die Verschaffung eines Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei einer Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Die Garantie des kommunalen Selbstverwaltungsrechts hat in Deutschland Verfassungsrang, sie ist in den Landesverfassungen und im Grundgesetz verankert. Auf europäischer Ebene hingegen ist diese Garantie nicht gegeben. Immerhin hatte vor nun schon über 25 Jahren der Europarat die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ geschaffen, die den Rang einer völkerrechtlich verbindlichen Konvention genießt. Eine weitere wichtige kommunale Forderung an Europa lag in einer Ausübung der sogenannten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle gerade mit Blick auf die Kommunen. „Subsidiarität“ bedeutet dabei einfach ausgedrückt, dass sichergestellt wird, dass sich die Handlungen der EU auf die europäischen Themen beschränken, regionale und lokale Fragen aber tatsächlich lokal und regional geklärt und entschieden werden.

9.1 Kommunale Daseinsvorsorge als nationale Aufgabe sichern

Problematisch ist aus der kommunalen Sicht, dass der Vertrag von Lissabon eine neue EU-Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Daseinsvorsorge, also der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen einführt. Die Ausübung dieser neuen Gesetzgebungskompetenz könnte erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen haben. Zugleich betont ein Vertragsprotokoll zu Lissabon allerdings die kommunale Entscheidungshoheit in diesem Bereich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zudem, dass im Vertrag von Lissabon das reine Binnenmarktmodell korrigiert und die EU auf eine „soziale Marktwirtschaft“ verpflichtet wird. Da die kommunale Daseinsvorsorge als Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft gesehen wird, stärkt diese EU-Vertragsreform ihren Status im Binnenmarkt.

9.2 Mehr kommunaler Einfluss im Ausschuss der Regionen

Die Vergrößerung des Ausschusses der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union (AdR) stärkt den Einfluss auf die Politik der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon hebt die bisherige starre Festlegung von 24 Sitzen im AdR für Deutschland auf. Über die zukünftige Größe der deutschen AdR-Delegation und deren Zusammensetzung ist daher neu zu befinden, auf Vorschlag der Kommission durch einstimmigen Beschluss des Rates. Es zeichnet sich ab, dass die deutsche AdR-Delegation vergrößert werden wird.

Darüber hinaus bekommt der AdR ein eigenes Klagerecht, um auch im „Namen der Städte und Gemeinden“ beim Europäischen Gerichtshof Klage einzureichen, wenn die EU ihre Kompetenzen übermäßig ausübt und vor allem in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreift.

Bisher in dieser Reihe erschienen

No 95	Archivierung von digitalen Ressourcen im kommunalen Bereich	11/2009
No 94	Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungsmöglichkeiten (Bestellungen von kostenlosen Print-Exemplaren ausschließlich bei der Kommunalen UmweltAktion U.A.N, Wiebke Abeling, E-Mail: abeling@uan.de)	10/2009
No 93	Kleine Kommunen groß im Klimaschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Klimaschutzkommune 2009“	9/2009
No 92	Öffentliche Beleuchtung – Analyse, Potenziale und Beschaffung	7-8/2009
No 91	Alkoholprävention in den Städten und Gemeinden	7-8/2009
No 90	Vergaberecht 2009 Novellierung, aktuelle Entwicklungen und Verfahrensablauf	4/2009
No 89	Gemeindliche Sozialpolitik	4/2009
No 88	Leitfaden „Stärkung der kommunale Infrastruktur durch Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen“	3/2009
No 87	Krise als Chance nutzen – Bilanz 2008 und Ausblick 2009 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2009
No 86	Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden – Gute Beispiele aus dem Wettbewerb	1-2/2009
No 85	Spicken erlaubt – nicht verzetteln bei der Bildungsreform. Sonderdruck des DStGB-Innovators Club	12/2008
No 84	Aufgaben, Organisation und Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung – Umfrage zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter 50000 Einwohnern	11/2008
No 83	Kommunales Flächenmanagement – Flächen sparen und intelligent nutzen Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA	9/2008
No 82	Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben – 2. Auflage Hinweise für die kommunale Praxis nach der Energierechtsreform 2005	9/2008
No 81	Grundsicherung für Arbeitsuchende unter einem Dach Zur Strukturierung der SGB II-Verwaltung ohne Grundgesetzänderung (nur online verfügbar)	6/2008
No 80	Breitbandanbindung von Kommunen – 2. Auflage Durch innovative Lösungen Versorgungslücken schließen	5/2008
No 79	Kommunale Immobiliengeschäfte und Ausschreibungspflicht Rechtsprechung, Praxishinweise und aktuelle Gesetzesvorhaben	4/2008
No 78	Doppik in den kommunalen Haushalten – Auswirkungen auf die Kreisumlage	4/2008
No 77	Politik für die Ländlichen Räume NUR ONLINE VERFÜGBAR	3/2008
No 76	Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“	3/2008
No 75	Reformen fortsetzen – Deutschland braucht starke Städte und Gemeinden Bilanz 2007 und Ausblick 2008 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2008



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de

Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de